

Allgemeine Geschäftsbedingungen Datacenter

1. Geltung und Änderung der Vertragsbedingungen, Zustandekommen des Vertrages

1.1. Die Fa. WIKON Kommunikationstechnik GmbH (WIKON) ermöglicht dem Vertragspartner(Kunde) die Nutzung der Internetsite www.global-datacenter.de aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der **Leistungsbeschreibung (Anhang 1)** und der Preisliste **(Vertragsbedingungen, Anhang 2)**.

1.2. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn WIKON ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3. Diese Vertragsbedingungen gelten für ab dem 15.09.2001 abgeschlossene Verträge und vorbehaltlich einer Änderung durch WIKON bis zur vollständigen Abwicklung der Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis.

1.4. Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden durch Zusendung an eine der benannten Anschriften mitgeteilt und treten einen Monat nach der Veröffentlichung bzw. Mitteilung in Kraft. Ändert WIKON die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde den Vertrag - vorbehaltlich Ziff. 4.4. - für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. WIKON weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung davon Gebrauch macht.

1.4. Der Vertrag kommt durch die Anmeldung des Kunden über die Internetseite und Bestätigung der Anmeldung durch WIKON zustande.

2. Prüfung der Kreditwürdigkeit, Nachträgliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit

2.1. Zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Antragstellers holt WIKON Informationen von Auskunftsteilen nach Maßgabe der Ziff. 10 ein.

2.2. WIKON kann die Annahme der Anmeldung von der Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen.

2.3. WIKON ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich jederzeit aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu befriedigen. Nimmt WIKON die Sicherheitsleistung in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheitsleistung auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird.

2.4. Nach Vertragsabschluss hat WIKON die Rechte gem. Ziff. 2.2., wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Vertragsverhältnissen im Rückstand ist, aufgrund einer Information der in Ziff. 10 genannten Auskunftsteilen begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen, zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist oder vergleichbare Fälle vorliegen, die das Verlangen einer Sicherheit rechtfertigen.

3. Leistungsumfang/Leistungsstörungen

3.1. Dauert eine Störung einer von WIKON zu erbringenden Leistung mehr als 24 Stunden und hat WIKON sie zu vertreten, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt. Bei Verzug von WIKON sowie bei von WIKON zu vertretender Unmöglichkeit ist der Kunde berechtigt, sich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zu lösen.

Weitergehende Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, bestehen nur in dem in Ziff. 6 bestimmten Umfang.

3.2. Werden Zusatzdienstleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung von WIKON durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Die Leistung von WIKON beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zuganges zu dem Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet WIKON nicht.

4. Zahlungsverpflichtung, Preisänderungen, Verzug

4.1. Für den Umfang der Zahlungspflicht ist die jeweils gültige Preisliste maßgeblich. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, auch wenn ein Dritter die Internetseite mit seiner Kennung nutzt. Der Kunde ist verpflichtet, seine Einwilligung zum Lastschriftinzug zu erteilen und die hierzu notwendigen Erklärungen gegenüber seiner Bank und WIKON abzugeben. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Rechnungskonto gutgeschrieben.

4.2. Der von WIKON in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang fällig. Der Betrag muss spätestens an dem von WIKON angegebenen Zahlungsziel eingegangen sein. Bei Scheckzahlung hat der Kunde sicherzustellen, dass der Scheck mindestens 3 Tage vordem Zahlungstermin bei WIKON eintrifft. Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt WIKON ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste.

4.3. Gegen Forderungen von WIKON kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

4.4. Preisänderungen werden einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, kann WIKON die Preise zum Wirksamwerden der Änderung dem Umsatzsteuersatz entsprechend anpassen.

4.5. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens - Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4.6. Bei Verzug des Kunden ist WIKON berechtigt,

a) alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, wenn die Forderung, mit deren Erfüllung der Kunde in Verzug ist, mindestens 20 % der fällig zu stellenden Forderung beträgt und/oder

b) die vertraglichen Leistungen einzustellen, insbesondere die Zugangsberechtigung des Kunden zu sperren, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt hat und/oder ausreichende Sicherheiten in der unter Ziff. 2.2. genannten Form gestellt oder bereits gestellte Sicherheiten auf ihre ursprüngliche Höhe aufgefüllt hat. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des in Rechnung gestellten Betrages in Verzug, ist WIKON berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

4.7. Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb eines Monats nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit WIKON eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist.

5. Vertragsdauer, Kündigung, Sperre

5.1. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der Vertrag ist erstmalig zum Ende der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Wird nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Zusatzdienstleistungen können einzeln zum nächsten Abrechnungszeitraum gekündigt werden.

5.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für WIKON liegt insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass die Zugangsberechtigung missbräuchlich in Anspruch genommen wird. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist WIKON ferner befugt, die Zugangsberechtigung mit sofortiger Wirkung zu sperren.

6. Haftung von WIKON

6.1. WIKON haftet

- a) für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen unerlaubten Handlung oder Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten von WIKON oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von WIKON beruhen;
- b) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch mit der Maßgabe, dass die Haftung, sofern nicht einer der vorgenannten Fälle gegeben ist, auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens in Höhe von maximal 12.500.- EUR begrenzt ist;
- c) nach dem Produkthaftungsgesetz. Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden - mit Ausnahme solcher aus lit.c. - haftet WIKON der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Gesamtbetrag von 12.500.- EUR je Nutzer, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zwanzig Millionen Deutsche Mark je schadenverursachendem Ereignis begrenzt ist; übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

6.2. Für die Folgen von Störungen und Unterbrechungen des Zugangs haftet WIKON nicht, soweit diese nach Art und Dauer oder in Fällen höherer Gewalt unabwendbar oder für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind.

6.3. Alle nicht ausdrücklich zugestandenen Rechte des Kunden sind ausgeschlossen.

6.4. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz - mit Ausnahme derjenigen aus unerlaubter Handlung, grob fahrlässigen Verhaltens und arglistiger Täuschung - verjähren in 3 Jahren von dem schädigenden Ereignis an.

7. Pflichten des Kunden

7.1. Der Kunde teilt WIKON unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seine Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und - im Falle des Lastschriftinzugsverfahrens - seiner Bankverbindung mit.

7.2. Der Kunde hat nach Bestätigung der Anmeldung durch WIKON die unbefugte Drittnutzung unverzüglich WIKON unter Angabe seines Kennwortes mitzuteilen. WIKON wird den Zugang sofort sperren und der Kunde erhält einen neuen Zugang sowie eines neues Kennwort. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde nur für die bis zum Eingang der Mitteilung in Anspruch genommenen Leistungen und nur bis zu 50.- EUR. Unterlässt er die unverzügliche Meldung, so haftet er für die Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt auch dann nicht, wenn der Kunde die unbefugte Drittnutzung grob fahrlässig verursacht hat.

8. Datenschutz

8.1. Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung von Dienstleistungen erhebt, verarbeitet oder nutzt WIKON nur, wenn und soweit die betroffene Person eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

9. Speicherung von Verbindungsdaten, Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung

Auf Verlangen des Kunden werden die Verbindungsdaten

- a) vollständig mindestens 80 Tage nach Versendung der Rechnung gespeichert;
- b) spätestens mit der Versendung der Rechnung vollständig gelöscht. WIKON ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltrechnung nur in dem Umfang möglich, in dem eine Speicherung der Verbindungsdaten erfolgt. Werden Verbindungsdaten nur verkürzt oder überhaupt nicht gespeichert, ist WIKON insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung frei.

10. Datenaustausch mit Auskunfteien

10.1. WIKON ist bei Privatkunden berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte einzuholen. WIKON darf ferner der SCHUFA Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, erhält WIKON hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von WIKON, eines Vertragspartner der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

10.2. Zum Informationsaustausch über Firmenkunden arbeitet WIKON auch mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. WIKON benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. WIKON kann dem Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung melden. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zur Anschrift der Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

10.3. Weitere Informationen über die SCHUFA enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

11. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

11.1. Gerichtsstand ist der Sitz von WIKON, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. WIKON kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

11.2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen WIKON und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Sonstige Bedingungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertragen.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anhang 1: Leistungsbeschreibung Global Datacenter

1. Allgemeines

Mit Global Datacenter ermöglicht Wikon Kommunikationstechnik GmbH (im Folgenden WIKON genannt) die nicht ausschließliche Nutzung einer Serverplattform zum Zwecke der Fernüberwachung und des Fernsteuerns von Anlagen. Die für die Zugänge zu Global Datacenter erforderlichen Anschlüsse und Verbindungen sowie das erforderliche Kommunikations-Equipment sind nicht Gegenstand dieses Vertrages

2. Standardleistungen

WIKON erbringt mit Global Datacenter im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

Serverplattform

WIKON ist der Betreiber dieser Plattform und sorgt für die Funktionalität und Verfügbarkeit. Der einzelne Nutzer kann die für ihn freigegebenen Teile der Serverplattform wie eine eigene Leitzentrale nutzen, d.h. Betrieb und Nutzung sind getrennt. Die Bedienung erfolgt in der Regel via Internet über verschlüsselte und autorisierte Verbindungen. Der Zugang erfolgt über eine eindeutige Login-Kennung und ein vom Nutzer veränderbares Passwort.

Meldungsempfang

Nachrichten von Endgeräten werden empfangen und in die Datenbasis eingefügt.

Meldungsinterpretation (Klartext)

Meldungen von Geräten sind zunächst nicht unbedingt individuelle Texte zugeordnet. Der Benutzer kann den Eingängen und Zuständen individuell beliebige Texte zuordnen. So wird beispielsweise aus „Eingang 1 geschlossen“ „Öltank Füllstand unter 500 Liter gefallen“

Meldungsweiterleitung

Meldungen können auf SMS oder eMail weitergeleitet werden.

Meldungspriorisierung

Meldungen können vom Nutzer verschiedene Prioritäten zugeordnet werden. Dies beeinflusst die Weiterleitung und die Darstellung in Listen.

Überwachung der Endgerätefunktion

Zur Überwachung der Funktion sind die Geräte im Allgemeinen in der Lage, zyklisch eine Verbindung zur Zentrale aufzubauen oder eine SMS zu senden. Diese Zyklen werden vom Server kontrolliert. Bleiben diese sog. Routinerufe aus, wird eine Meldung generiert.

Logbuch

Alle relevanten Vorgänge wie z.B. Meldungen, Einloggen des Nutzers, Routinerufe, Meldungsweiterleitungen etc. werden gespeichert und sind vom Nutzer auch einsehbar. Dies ermöglicht eigene Auswertungen, Nachweise, Statistiken etc.

3. Zusätzliche Leistungen

Diese Funktionsklasse ist nicht im Grundpreis enthalten. Jede Funktion kann einzeln oder in Kombination zum Paketpreis für alle bestehenden Anlagen zu entsprechenden Gebühren genutzt werden. Der Preis gilt dabei pro Funktion, unabhängig von der Anzahl der Anlagen.

Kalenderfunktion

Dies ist eine Erweiterung der Funktion Weiterleitung. Die Weiterleitung erfolgt dabei nicht auf feste Ziele, sondern zeitabhängig nach einem vom Benutzer festgelegten Kalender.

Alarmplan, Quittierung

Dies ist eine Erweiterung der Funktion Weiterleitung. Hierbei ist vorgesehen, dass sich Empfänger von Meldungen beim System rückmelden und den Meldungsempfang quittieren. Erfolgt dies nicht innerhalb einer definierbaren Zeit, erfolgt die Meldungweiterleitung an Ersatzziele.

Statistiken

Statistische Funktionen sind über die bestehende Datenbasis des Nutzers durchführbar.

4. Individuelle Leistungen

Diese Optionen bietet WIKON nach Aufwand an Großkunden und Wiederverkäufer an.

individuelles Design

Dies beinhaltet beispielsweise ein Nutzer-Login über einen eigenen Domainnamen, ein eigenständiges Design der Internet-Oberfläche.

Anbindung externer Datenbanken

Für bestimmte Anwendungen wie Personalplanung, Abrechnung etc. kann eine Anbindung von oder zu externen Datenbanken sinnvoll sein. Die Verbindung kann dabei kostengünstig, gesichert und verschlüsselt über TCP/IP erfolgen.

Anlagen-/Gerätespezifische Funktionen

Damit ist beispielsweise die Umsetzung auf einer Bedienoberfläche auf reglerspezifische Funktionen gemeint. Dies kann von einer einfachen Umsetzung einer Betriebsartenumschaltung bis hin zu einer graphischen Visualisierung der Heizungsanlage und deren kompletten Fernparametrierung reichen.

Mehrwertdienste

Nach Kundenwunsch kann die Serverplattform als Portal für Serviceunternehmen und Kunden weiter ausgebaut werden. Beispiele für Mehrwertdienste sind Werbung, aktuelle Informationen des Unternehmens oder der Branche, Newsletter, Bedienungsanleitungen, Wetterdaten, Routenplaner etc.